

Für wen?

Recht herzlich eingeladen sind Naturschutzhelfer, Immobilienverwalter, Wohnungsbaugenossenschaften, Grundstücks- und Hauseigentümer sowie alle interessierten Bürger. Die Veranstaltung richtet sich aber auch in besonderem Maße an Mitarbeiter von Kommunen und anderen Behörden, die mit der Genehmigung von Baumfällanträgen beschäftigt sind.

Referenten

Herr Dr. Henrik Weiß ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün, Gehölzwertermittlung und Baumsanierung sowie Bewertung der Verkehrssicherheit und ist in Dresden und Umgebung tätig.

Weiterhin haben wir Mitarbeiter der verschiedenen für den Baumschutz zuständigen Behörden sowie des Naturschutzverbandes NABU eingeladen, die ihre Erfahrungen mit Fragen des Baumschutzes darstellen werden und für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

Kontakt

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
Akademie
Simona Kahle
Wilsdruffer Straße 18
01737 Tharandt

Telefon: 035203 4488-32
Telefax: 035203 4488-44
E-Mail: Simona.Kahle@lanu.sachsen.de

Veranstaltungsort

Pfaffengut Plauen

Vogtländisches Umwelt- und Naturschutzzentrum
Pfaffengutstraße 16
08525 Plauen

Telefon: 03741 - 52 28 97
Telefax: 049 3741 - 40 48 38
E-Mail: pfaffengut.plauen@t-online.de



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Akademie

Gehölzschutz

**Rechtliche und Naturschutzfachliche
Grundlagen zum Schutz von Bäumen
im Stadtbereich**

Veranstaltung B 11/14-2

Samstag, 29.11. 2014

im Pfaffengut Plauen

Verbindliche Anmeldung

zur Veranstaltung B 11/14-2 „**Gehölzschutz**“ am 29.11.2014 entsprechend den Teilnahmebedingungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (www.lanu.de).

Das **Teilnahmeentgelt** beträgt pro Person 20,00 €, darin sind Tagungsgebühren, Getränke sowie ein Mittagsimbiss enthalten. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Für öffentlich bestellte ehrenamtliche Naturschutzhelfer ist die Teilnahme kostenfrei (Nachweis erforderlich).

Anmeldeschluss ist der 21.11.2014. Danach ist eine Anmeldung nur noch bei freien Plätzen möglich. Achtung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Name, Vorname

Dienststelle, Firma oder privat

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift

Bitte nutzen Sie unsere Online-Anmeldung unter www.lanu.de/de/Bilden/Veranstaltungen.

Die Anmeldung ist auch per Post, Fax oder E-Mail an die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt möglich.

Fax: 035203 4488-44

E-Mail: poststelle.adl@lanu.sachsen.de

Programm

- 10:00** **Begrüßung**
Frau Kahle
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
- 10:05** **Übersicht zu rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik beim Umgang mit Bäumen im urbanen Raum (Verkehrssicherheit, Natur- und Gehölzschutz, Nachbarrecht ...); Beispiele aus der gutachterlichen Praxis**
Herr Dr. Henrik Weiß, Büro Baum und Landschaft, Dresden
- 13:00** *Mittagspause*
- 14:00** **Umsetzung der Gehölzschutzsatzung in Gemeinden**
Stadt Plauen, angefragt
- 15:00** **Baumschutz aus naturschutzfachlicher Sicht**
UNB Vogtlandkreis, angefragt
- 16:00** **Praktische Möglichkeiten des Baumschutzes für Naturschutzhelfer und Gemeinden**
- ca. 17:00* *Ende der Veranstaltung*
-

Inhalt

Bäume haben für die Lebensqualität der Menschen eine enorm hohe Bedeutung. Nicht nur im Wald, sondern gerade in Siedlungsbereichen filtern sie Luft, spenden Schatten, sorgen für ein ausgeglichenes Klima, sind Lebensraum für zahlreiche Tiere und lockern ästhetisch das Bild in Städten und Gemeinden auf. Umso wichtiger ist es, vorhandene Bäume zu schützen und neue zu pflanzen. Hier besteht jedoch für Bürger und Kommunen eine gesetzlich schwierige Lage.

Durch das „Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts“ wurde der Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen eingeschränkt. Es steht dem Grundstückseigentümer in Sachsen grundsätzlich frei, bestimmte Gehölze ohne Genehmigung zu beseitigen. Dennoch müssen weitergehende Schutzvorschriften, beispielsweise des Bundesnaturschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Nachbarschaftsrechts und des Denkmalschutzrechtes, aber auch die allgemeine Verkehrssicherungspflicht beachtet werden. Gemeinden können und sollten von ihrem Satzungsrecht gem. § 22 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz Gebrauch machen und eine Gehölzschutzsatzung erlassen, um Bäume in ihrer Kommune zu schützen.

In der Veranstaltung soll die komplizierte Rechtslage zum Schutz von Bäumen in Siedlungsbereichen verständlich dargestellt werden. Wie gehen verschiedene Behörden mit Baumfällanträgen um und wie können sie zum Schutz der Bäume beitragen bzw. wo sind diesbezüglich Grenzen gesetzt.

Wir möchten auf die besondere Bedeutung von Bäumen im Stadtbereich aufmerksam machen und Wege zum Schutz dieser aufzeigen. Dafür werden verschiedene Referenten Ihre Kenntnisse vermitteln und Erfahrungen darstellen. Ein Diskussionsforum soll Raum für Fragen und Diskussion sowie einen Erfahrungsaustausch zum Thema bieten.
